

- Artikel 1: Begriffsbestimmungen.
Der „Vermieter“ ist das Unternehmen Wasautomatenverhuur Groningen B.V.
Der „Mieter“ ist der Unterzeichner des Mietvertrags.
- Artikel 2: Verantwortlich für die angemessene Stromversorgung und die Entwässerung ist der Mieter.
- Artikel 3: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt sechs Monate und verlängert sich danach stillschweigend um jeweils einen Monat. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat gilt.
- Artikel 4: Der Mieter muss sich genau an die bei der Lieferung ausgehändigten Bedienungsanleitungen bzw. Waschvorschriften halten. Der Vermieter haftet nicht für mögliche Schäden, die durch Nichtbeachtung oder unvollständige Anwendung der ausgehändigten Bedienungsanleitungen bzw. Waschvorschriften verursacht werden.
- Artikel 5: Der Vermieter verpflichtet sich, während des Mietzeitraums sämtliche Wartungsarbeiten auszuführen, die für die Aufrechterhaltung der normalen Funktion der Mietsache erforderlich sind. Dabei ist der Mieter zur Mitwirkung verpflichtet. Störungen muss er dem Vermieter unverzüglich melden. Mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt werden Reparaturen innerhalb von fünf Werktagen ausgeführt.
- Artikel 6: Die Mietsache bleibt jederzeit Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietsache zu verkaufen, unterzuvermieten oder auf andere Weise Dritten als Pfand oder zum Gebrauch zu überlassen. Der Mieter haftet für alle Schäden bzw. Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmung ergeben.
- Artikel 7: Schäden am vermieteten Gerät, die durch ungenaue Einhaltung der ausgehändigten Bedienungsanleitungen bzw. Waschvorschriften verursacht werden, gehen zu Lasten des Mieters.
Es wird vorausgesetzt, dass der Mieter für Schäden an der Mietsache versichert ist, die durch eine normale Hausratversicherung gedeckt sind. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter vollständig für alle Schäden am gemieteten Gerät. Bei Uneinigkeit über die Höhe des Schadens wird diese von einem Sachverständigen ermittelt, der vom Vermieter benannt wird.
- Artikel 8: Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter vollständig für Verlust und Diebstahl des gemieteten Geräts.
- Artikel 9: Der Mieter darf an der Mietsache keine Reparaturen oder Modifikationen von Dritten ausführen lassen.
- Artikel 10: Der Vermieter haftet nicht für Schäden, Verluste und Verletzungen, die Folge einer fehlerhaften Funktion des Geräts oder beliebiger Teile des Geräts sind. In allen Fällen, in denen der Vermieter zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet ist, bleibt dieser auf den Wert des vermieteten Geräts begrenzt.
- Artikel 11: Der im Mietvertrag vereinbarte Mietpreis bleibt während der gesamten Laufzeit dieses Mietvertrags unverändert. Der Vermieter hat das Recht, die Preise anzupassen, wenn gesetzliche Vorschriften bzw. die Lohn- und Preisentwicklung dies erfordern.
- Artikel 12: Der Mieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die monatliche Mietzahlung reibungslos erfolgt. Änderungen der Kontonummer müssen dem Vermieter rechtzeitig schriftlich über das Änderungsformular oder durch eine Erklärung der Bank gemeldet werden.
- Artikel 13: Falls der Mieter umzieht, muss er dies dem Vermieter einen Monat vor dem tatsächlichen Umzug mitteilen. Falls der Mieter innerhalb des Einzugsbereichs des Vermieters umzieht, wird der Mietvertrag an der neuen Adresse fortgeführt. Der Vermieter sorgt in diesem Fall kostenlos für den Umzug des Geräts.
Wenn der Mieter bei seinem Umzug das Einzugsgebiet des Vermieters verlässt, endet der Mietvertrag unter Beachtung der dafür geltenden Bedingungen.
- Artikel 14: Wenn der Mieter die (rechtzeitige) Zahlung der Miete versäumt, wenn er eine oder mehrere Bestimmungen dieses Mietvertrages nicht vollständig einhält, wenn die beweglichen und unbeweglichen Sachen des Mieters oder die hiermit zur Verfügung gestellten Sachen beschlagnahmt oder einem Zwangsvollstreckungsverfahren unterstellt werden, wenn für den Mieter ein Konkursverfahren eröffnet wurde, wenn er verstirbt oder unter Vormundschaft gestellt wird oder seinen Wohnsitz in ein Land außerhalb der Niederlande verlegt, hat der Vermieter beim einfachen Ausbleiben einer Mietzahlung oder beim einfachen Eintreten eines der genannten Umstände das Recht, nach seiner Wahl ohne Mahnung die sofortige Zahlung der anstehenden Rate einschließlich Aufwandsentschädigung zu fordern oder den vorliegenden Mietvertrag mit sofortiger Wirkung als aufgelöst anzusehen, ohne dass hierfür ein gerichtliches Verfahren erforderlich ist, und die vermieteten und übergebenen Sachen unverzüglich wieder an sich zu nehmen, unbeschadet des Rechts des Vermieters, vom Mieter Kostenerstattung und Zinsen zu fordern. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter unverzüglich über das Eintreten der in diesem Artikel genannten Umstände in Kenntnis zu setzen sowie den beschlagnehmenden Vollstreckungsbeamten unverzüglich über den vorliegenden Vertrag zu informieren.
- Artikel 15: Wenn es zu einem Mietrückstand kommt, ist der Vermieter berechtigt, neben der Miete Zinsen und Aufwandsentschädigung für gerichtliche und außergerichtliche Kosten geltend zu machen. Die außergerichtlichen Kosten betragen 15 % der geschuldeten Miete, jedoch mindestens € 11,35. Die Zinsen auf Rückstände betragen 1,25 % pro Monat. Die Verpflichtung zur Zahlung außergerichtlicher Kosten sowie die Höhe dieser Kosten ergeben sich allein aus der Tatsache, dass der Vermieter die Leistungen Dritter beauftragt hat.
- Artikel 16: Der Vermieter hat jederzeit das Recht auf Zugang zu dem Ort, an dem sich die Mietsachen befinden, um Reparaturen oder Veränderungen auszuführen bzw. die Mietsachen auf Betriebssicherheit zu prüfen. Der Mieter verpflichtet sich hiermit unwiderruflich zur Mitwirkung.
- Artikel 17: Die zu liefernden Güter entsprechen normaler handelsübliche Qualität. Die Auswahl von Marke und Typ erfolgt durch den Vermieter.
- Artikel 18: Wenn der Mieter seine in diesem Mietvertrag vereinbarten Verpflichtungen verletzt, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mietvertrag einseitig und ohne gerichtliches Verfahren zu kündigen und die vermieteten Sachen wieder an sich zu nehmen.
- Artikel 19: Bei allen Aspekten, zu denen in diesem Mietvertrag keine Bestimmungen enthalten sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über das Mieten und Vermieten.